



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

# ***Der Nationale Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung***

*Ergebnisse und Handlungsempfehlungen für den  
Verantwortungsbereich der Bundesregierung – Auszüge aus  
der Abschlussdokumentation des Dialogprozesses*

# Inhalt

<b>1. Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2. Der Nationale Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung als Dialogprozess</b>	<b>5</b>
<b>3. Beteiligung junger Menschen im Verantwortungsbereich der Bundesregierung</b>	<b>6</b>
<b>4. Handlungsempfehlungen für den Verantwortungsbereich der Bundesregierung</b>	<b>7</b>

## **Redaktionelle Hinweise:**

Im vorgelegten Dokument wird die binäre Sprachform durch Nennung der weiblichen und männlichen Form verwendet, soweit eine neutrale Begriffsbezeichnung nicht möglich ist. Menschen, die sich nicht im binären Spektrum verorten, sind in der gewählten Sprachform explizit mitgemeint. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist sich bewusst, dass weitere Geschlechtsidentitäten existieren und zunehmend inklusive Sprach- und Schriftformen verwendet werden.

# 1. Einleitung

Die Kinder- und Jugendbeteiligung hat in Deutschland in den vergangenen Jahren auf allen politischen Ebenen und in nahezu allen gesellschaftlichen Teilbereichen, vor allem in der pädagogischen Praxis, einen Aufschwung erfahren und wird zunehmend umgesetzt. Es besteht jedoch noch weiterer Entwicklungsbedarf, um die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen weiter zu stärken.

Junge Menschen müssen in Entscheidungen einbezogen werden, die ihre heutigen Lebensbereiche und ihre künftigen Gestaltungsspielräume betreffen. Im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode wurde dieses Anliegen mit dem Vorhaben eines Nationalen Aktionsplans für Kinder- und Jugendbeteiligung (NAP) in den Mittelpunkt gerückt.

Für die Beteiligung von jungen Menschen gibt es mehrere Gründe:

- **Junge Menschen als Träger von Grundrechten:** Die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) betont in Artikel 12 Absatz 1 das Recht von Kindern und Jugendlichen, in allen sie berührenden Angelegenheiten ihre Meinung frei zu äußern. Im gleichen Zusammenhang sichern die Vertragsstaaten zu, die Meinung des Kindes und der oder des Jugendlichen angemessen und entsprechend ihrem oder seinem Alter und ihrer oder seiner Reife zu berücksichtigen. In Absatz 2 des Artikels wird geregelt, dass „zu diesem Zweck [...] dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben [wird], in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden“.<sup>1</sup> Die UN-KRK sieht also weitgehende Konsultations- beziehungsweise Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche vor und gilt in Deutschland als einfaches Bundesrecht.
- **Stärkung unserer Demokratie:** Werden die Sichtweisen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Gestaltung unserer gesellschaftlichen Gegenwart und Zukunft einbezogen, wird ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung unserer Demokratie geleistet. So vermittelt die Beteiligung von jungen Menschen praktische Demokratieerfahrung im Alltag; sie stärkt das politische und gesellschaftliche Engagement nachhaltig und ist eine notwendige Voraussetzung für politische Bildungsprozesse.<sup>2</sup> Sie trägt dazu bei, dass junge Menschen Selbstwirksamkeit erfahren und Desinteresse an oder sogar Ablehnung von Demokratie verhindert werden.
- **Stärkung der Generationengerechtigkeit:** Die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erweitert die Perspektiven und stärkt die Repräsentanz junger Menschen in politischen Entscheidungen. Als Expertinnen und Experten in eigener Sache bringen junge Menschen ihre eigenen Sichtweisen in den politischen Diskurs ein. Eine Politik, die die Interessen und Anliegen von jungen Menschen ernst nimmt, muss sich auch mit den Bedingungen in den Lebensphasen Kindheit, Jugend und junges Erwachsenenalter befassen und wirkt auf eine kinder- und jugendgerechtere Gesellschaft heute und in Zukunft hin.

---

1 Deutsches Komitee für UNICEF e.V.: Konvention über die Rechte des Kindes, <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention> [14.11.2024]

2 Vergleiche Deutscher Bundestag (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Förderung demokratischer Bildung im Jugendalter. Bundestagsdrucksache 19/24200, Seite 528.

Trotz der zunehmenden Beteiligungsmöglichkeiten und der vielfältigen Gründe für eine Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an allen sie betreffenden Entscheidungen mangelt es in Deutschland an vielen Stellen weiterhin an Mitwirkungsmöglichkeiten. Der 17. Kinder- und Jugendbericht spricht von „Nicht-Beteiligung“<sup>3</sup> und kritisiert, dass insbesondere in den multiplen Krisen der letzten Jahre die Anliegen von jungen Menschen bei Entscheidungen kaum berücksichtigt wurden. Gerade vor diesem Hintergrund ist die Stärkung wirkungsvoller Kinder- und Jugendbeteiligung notwendig.

## Verständnis für eine wirksame Kinder- und Jugendbeteiligung

Eine wirksame Beteiligung von jungen Menschen ist dann gegeben, wenn Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf alle sie betreffenden politischen Entscheidungen Einfluss nehmen können. Anspruch hierbei ist, dass die Beteiligung von jungen Menschen so weit als möglich auch relevante Auswirkungen auf die politischen Entscheidungen hat. Dabei sind die allgemeinen Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung<sup>4</sup> zu berücksichtigen. Dazu gehört, dass die Beteiligung von jungen Menschen förderliche Rahmenbedingungen benötigt, prinzipiell alle jungen Menschen ansprechen soll, entsprechende Unterstützung und Qualifikation voraussetzt, transparent erfolgen und regelmäßig im Hinblick auf die Zielerreichung überprüft werden soll.

Eine wirkungsvolle und nachhaltige Kinder- und Jugendbeteiligung stärkt das Miteinander der Generationen, das Engagement junger Menschen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und unsere Demokratie. Die vielfältigen Perspektiven von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen tragen dazu bei, Entscheidungen zu hinterfragen und jungen Menschen, im Sinne ihrer Grundrechte, Gehör zu verschaffen. Junge Menschen müssen über ihre Gegenwart und Zukunft mitbestimmen können – auch und insbesondere in Zeiten von multiplen Krisen und gesellschaftlichen Herausforderungen.



**Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse und Handlungsempfehlungen aus dem NAP nehmen Bezug auf Kinder- und Jugendbeteiligung im Verantwortungsbereich der Bundesregierung. Die umfassenden Ergebnisse des NAP werden ausführlich in einer separaten Abschlussdokumentation veröffentlicht.<sup>5</sup> Darin enthalten sind Empfehlungen zur Umsetzung einer wirkungsvollen Kinder- und Jugendbeteiligung für alle politischen Ebenen und unterschiedliche Praxisfelder. Die Prozesskenntnisse werden jugendgerecht aufbereitet und kommuniziert sowie an die Länder weitergeleitet.**

3 Vergleiche Deutscher Bundestag (2024): 17. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Bundestagsdrucksache 20/12900, Seite 184 f.

4 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Deutscher Bundesjugendring (Hrsg.) (2022): „Mitwirkung mit Wirkung. Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung. Impulse zur Weiterentwicklung in Theorie und Praxis“, <https://standards.jugendbeteiligung.de/> [09.10.2024].

5 Geplante Veröffentlichung im Frühjahr 2025

## 2. *Der Nationale Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung als Dialogprozess*

Ziel war es, mit dem NAP die Jugendstrategie der Bundesregierung weiterzuentwickeln und die Beteiligung von allen in Deutschland lebenden jungen Menschen bis 27 Jahre zu stärken. Mit der Jugendstrategie hatte sich die Bundesregierung im Jahr 2019 erstmals ausdrücklich zu ihrer Verantwortung für adäquate Rahmenbedingungen für die eigenständige Lebensphase von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bekannt.<sup>6</sup> Bereits dort spielte die Frage, wie eine gute Beteiligung junger Menschen gelingen kann, eine zentrale Rolle. Über den Fokus der Jugendstrategie hinaus wurden mit dem NAP nun auch junge Menschen unter zwölf Jahren sowie die Beteiligungsmöglichkeiten in den Ländern und Kommunen in den Blick genommen.

Der NAP wurde bewusst als Dialogprozess zur Beteiligung junger Menschen konzipiert: Es wurden verschiedene öffentliche Veranstaltungen und Formate durchgeführt, in denen ein direkter Austausch von jungen Menschen, Fachkräften, Verwaltung und Politik stattfinden konnte.<sup>7</sup> Die Ausrichtung der Formate war an den im Jahr 2022 von Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und Deutschem Bundesjugendring herausgegebenen allgemeinen Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung orientiert.<sup>8</sup> Die Qualitätsstandards boten gute und vor allem konkrete Ausgangspunkte, um sich im Rahmen des NAP über Erfahrungen, Herausforderungen und Hürden in unterschiedlichen Beteiligungsprozessen auszutauschen. Im Verlauf des Prozesses wurde immer wieder darauf geachtet, dass aktuelle Themen mit aufgenommen werden und Empfehlungen aus den NAP-Veranstaltungen im Sinne eines ergebnisoffenen und lernfähigen Beteiligungsprozesses direkt in die weitere Ausgestaltung einfließen konnten. Im Rahmen des Dialogprozesses waren seit November 2022 überwiegend junge Menschen, deren Interessenvertretungen sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Bund, Ländern und Kommunen einbezogen. Der NAP ermöglichte einen direkten (Fach-)Austausch unter Akteurinnen und Akteuren aller relevanten Ebenen sowie von Beginn an vielfältige Formen des Mitwirkens und des Mit- und Voneinander-Lernens. Auch die Bildung von Netzwerken war ein wichtiger Teil im NAP-Dialogprozess. Sie boten konkrete Möglichkeiten, um Erfahrungen, Herausforderungen und Hürden in unterschiedlichen Beteiligungsprozessen zu teilen.

Über die bundesweiten Veranstaltungsformate hinaus wurde die Einbindung verschiedener jugendpolitischer Akteurinnen und Akteure im NAP durch den Jugendpolitischen Beirat des BMFSFJ sichergestellt. In den Beirat berufen waren 32 Personen aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Ländern, Verwaltung und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sowie aus Jugendinteressenvertretungen. Auch sieben junge Menschen unter 27 Jahren waren gleichberechtigte Mitglieder. Das zweite wichtige jugendpolitische Gremium, das den NAP begleitet hat, ist die Interministerielle Arbeitsgruppe Jugend (kurz: IMA Jugend), in der sich alle Bundesressorts und die Bundesbeauftragten zu jugendpolitischen Fragen austauschen. Der ressortübergreifende Austausch in der IMA Jugend folgt dem Verständnis, dass Kinder- und Jugendpolitik eine Querschnittsaufgabe darstellt, da die Belange junger Menschen alle Politikfelder betreffen.

6 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2019): „In gemeinsamer Verantwortung: Politik für, mit und von Jugend. Die Jugendstrategie der Bundesregierung“, <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/146330/a6f7b2c5fbd995374eb7e7c22b8a4777/in-gemeinsamer-verantwortung-politik-fuer-mit-und-von-jugend-die-jugendstrategie-der-bundesregierung-data.pdf> [09.10.2024].

7 Es haben 14 Veranstaltungen bundesweit stattgefunden und es wurden 1.700 Personen erreicht, davon etwa 1.300 junge Menschen unter 27 Jahren.

8 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Deutscher Bundesjugendring (Hrsg.) (2022): „Mitwirkung mit Wirkung. Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung. Impulse zur Weiterentwicklung in Theorie und Praxis“, <https://standards.jugendbeteiligung.de/> [09.10.2024].

# 3. *Beteiligung junger Menschen im Verantwortungsbereich der Bundesregierung*

Der Dialogprozess zum NAP hat gezeigt, dass im Verantwortungsbereich der Bundesregierung zwei grundsätzliche Handlungsoptionen für die Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung bestehen:

1. Die erste Handlungsoption der Bundesregierung besteht darin, die Stärkung von Kinder- und Jugendbeteiligung als direkten Anspruch an sich selbst zu begreifen. In den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit rücken auf diese Weise die Bundesministerien und die nachgeordneten Behörden. Der Fokus liegt dabei auf der Frage, wie die Bundesregierung die Beteiligung von jungen Menschen im Rahmen ihrer eigenen Strukturen und Verfahren stärken und Beteiligungsformate optimieren kann – wobei die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesregierung den Rahmen definiert. Einige Ergebnisse des NAP zeigen auf, dass an dieser Stelle noch Entwicklungspotenzial besteht. Konkret geht es beispielsweise darum, wie junge Menschen bei Informationsbeschaffung, Koordination, Abstimmung und Entscheidung konsultativ beteiligt werden können.
2. Die zweite Handlungsoption der Bundesregierung besteht darin, im Rahmen ihrer Kompetenzen und mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dazu beizutragen, dass die Beteiligung von jungen Menschen in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen weiterentwickelt werden kann. Der Bund hat hier ein großes Spektrum an Möglichkeiten, von gesetzlichen Regelungen über Förderinstrumente bis hin zu verschiedenen Instrumenten, mit denen er seine Anregungsfunktion wahrnimmt – etwa über Modellvorhaben, Initiativen und Kampagnen.

2019 machte das Bundesjugendkuratorium deutlich, dass sich Beteiligung von jungen Menschen im Kontext der Bundesregierung insbesondere in Form von Politikberatung, vor allem über Konsultationen, realisieren lässt.<sup>9</sup> Dabei geht es nicht um Mitbestimmung bei einer letztendlichen Entscheidung (der Bundesregierung).

Die beratende beziehungsweise empfehlende Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Geschäftsbereich der Bundesregierung stellt ein sehr voraussetzungsvolles Beteiligungsfeld dar, da die Entscheidungen der Bundesregierung häufig relativ fern von der eigenen Lebenswelt junger Menschen stehen und hochkomplex sind. Auch die Folgen der Entscheidungen sind meist nur indirekt individuell für junge Menschen erfahrbar. Hinzu kommen voraussetzungsvolle, üblicherweise wenig jugendgerechte Strukturen und Verfahren der Beteiligung sowie die eingespielten und verfassungsrechtlich vorgegebenen Zuständigkeiten. Auch lange Zeiträume für einzelne Entscheidungsprozesse erschweren oftmals die wertvolle Erfahrung von Selbstwirksamkeit.

Alle Erfahrungen sowie die Ergebnisse des NAP zeigen, dass vor jeglicher Beteiligung im Geschäftsbereich der Bundesregierung ein hoher Informationsbedarf besteht. Inhaltliche Zusammenhänge müssen erläutert und die Strukturen und Verfahren transparent und altersgerecht aufbereitet werden. Auch in Bezug auf die Zugänge zeigen sich immer wieder deutliche Beschränkungen: Die Teilnahme junger Menschen ist sowohl sozialstrukturell als auch in Bezug auf die Altersgruppe hochselektiv – was wesentlich mit den hohen Hürden der Teilnahme zusammenhängt.

9 Bundesjugendkuratorium (2019): „Junge Menschen in der Politikberatung – Empfehlungen für mehr Beteiligung der jungen Generation auf Bundesebene“, [https://bundesjugendkuratorium.de/data/pdf/press/BJK\\_2019\\_Stellungnahme\\_Politikberatung.pdf](https://bundesjugendkuratorium.de/data/pdf/press/BJK_2019_Stellungnahme_Politikberatung.pdf) [09.10.2024]

# 4. Handlungsempfehlungen für den Verantwortungsbereich der Bundesregierung

Die im Folgenden dargestellten Handlungsempfehlungen ergeben sich aus den zentralen Erkenntnissen des eingangs beschriebenen Dialogprozesses, welche vorrangig Bezug auf den Verantwortungsbereich der Bundesregierung nehmen. Für die weiteren Handlungsempfehlungen wird auf die ausführliche Abschlussdokumentation verwiesen.

- 1.** Es soll verbindlich gewährleistet sein, dass junge Menschen bei Vorhaben, die ihre Belange betreffen, einbezogen und ihre Interessen und Perspektiven berücksichtigt werden. Je nach Konstellation soll immer geprüft werden, ob, in welcher Form, mithilfe welcher Verfahren und in welchem Umfang junge Menschen zu beteiligen sind. Hierfür können entsprechende Prüfmechanismen eingeführt werden.
- 2.** Es soll sichergestellt werden, dass sich alle jungen Menschen in ihrer Vielfalt an Beteiligungsformaten beteiligen können. Besonders wichtig ist dabei, niedrighschwellige, diversitätssensible und inklusive Zugänge zu ermöglichen. Es empfiehlt sich hierbei, mit den jeweils thematisch einschlägigen Praxisfeldern zusammenzuarbeiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass junge Menschen auch das Recht haben, sich nicht zu beteiligen, und darüber hinaus einzelne Formate und Inhalte nur für bestimmte Zielgruppen von jungen Menschen von Bedeutung und Interesse sein werden. Dies gilt insbesondere auch für die Beteiligung von unterschiedlichen Altersgruppen. Neben den analogen Beteiligungsmöglichkeiten können gerade digitale Zugänge zu Beteiligungsformaten die Teilhabe von jungen Menschen erleichtern. Darüber hinaus sollen neue Ansätze weiterentwickelt werden, um bisher nicht erreichte Zielgruppen zu beteiligen.
- 3.** Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollen zielgruppengerecht, das heißt verständlich, nachvollziehbar und übersichtlich die Informationen zu Angeboten der Kinder- und Jugendbeteiligung erhalten. Dabei soll sichergestellt sein, dass die Informationen zielgruppengerecht aufbereitet und über passende Kanäle an die jungen Menschen herangetragen werden, sodass diese in ihrer Lebenswelt erreicht werden (jugendgerechte Ansprache und Kommunikation). Der NAP hat deutlich gemacht, dass das Gesamtangebot von parallel bestehenden Beteiligungsstrukturen und -möglichkeiten oft zu unübersichtlich ist. Es soll daher eine digitale Plattform für junge Menschen zu Förderung, Information und Zugängen zu Beteiligung eingerichtet werden.
- 4.** Heterogene Lebenslagen, Interessen und Anliegen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen können in Beteiligungsformaten immer nur näherungsweise abgebildet werden. In Beteiligungsprozessen empfiehlt es sich daher, sowohl junge Menschen aus organisierten Interessenvertretungen beziehungsweise Selbstorganisationen einzubinden als auch niedrighschwellige Zugänge für „nicht organisierte“ junge Menschen zu schaffen. Dies ermöglicht es, eine große Vielfalt aus Erfahrungshintergründen und Perspektiven einzubeziehen.

5. Aufgrund der vielfältigen Themen und Bedarfe von jungen Menschen sind je nach Situation unterschiedliche Beteiligungsformate zu empfehlen. Während in dem einen Fall ein längerfristig tagender Jugendbeirat eine angemessene Lösung darstellen kann, empfiehlt sich an anderer Stelle eine einmalige Veranstaltung, ein digitales Jugendaudit oder eine Anhörung. Je nach Zielgruppe und Thema sollen – soweit möglich – Beteiligungsformate gemeinsam mit jungen Menschen konzipiert und umgesetzt sowie entsprechende Beratungsangebote zur Ausgestaltung von Beteiligungsformaten genutzt werden. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass wirksame Kinder- und Jugendbeteiligung in bundeszentralen Formaten und/oder dezentralen Formaten mit Zielgruppen vor Ort umgesetzt werden kann. Gerade Formate vor Ort ermöglichen unter anderem Kindern im jüngeren Alter eine einfachere Beteiligung. Bundeszentrale und kontinuierliche Beteiligungsformate der Bundesregierung soll es weiterhin geben.
6. Es soll sichergestellt werden, dass junge Menschen ihre Anliegen auch einbringen können, ohne dass ihnen das direkte Thema vorgegeben wird. Dazu gehört auch, dass von jungen Menschen selbst initiierte Beteiligungsprozesse (bottom-up) unterstützt werden und sie sich mit ihren Anliegen niedrigschwellig an die entsprechenden Stellen wenden können.
7. Junge Menschen, die in Beteiligungsformaten engagiert sind, sollen gut vorbereitet, begleitet und befähigt werden. Es ist dafür zu sorgen, dass vor allem die notwendigen Informationen alters- und zielgruppengerecht aufbereitet und vermittelt werden, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer qualifiziert werden und eine fachliche und unterstützende Begleitung besteht. Auch müssen die strukturellen Voraussetzungen, wie zum Beispiel jederzeit verfügbare Ansprechpersonen, ausreichend Zeit, nachvollziehbare Aufwandsentschädigungen und bewältigbare Zugangsbedingungen gewährleistet sein.
8. Beteiligung soll ein realistisches Erwartungsmanagement zugrunde liegen. Von Anfang an sollen die Möglichkeiten und Grenzen von Beteiligung klar kommuniziert werden. Die Rolle der jungen Menschen im Prozess, die geplante Zusammenarbeit inklusive Zeithorizont sowie das Beteiligungsverfahren an sich sollen nachvollziehbar sein. Dazu gehört auch, dass die Einflussmöglichkeiten sowie die Entscheidungsprozesse inklusive Ergebnisverwertung transparent gemacht werden. Die Ergebnisse aus Beteiligungsverfahren sollen ernsthaft geprüft, im weiteren Verfahren der Entscheidungsfindung berücksichtigt und an die jungen Menschen rückgemeldet werden. Essenziell sind dabei auch eine wertschätzende Haltung und Offenheit für junge Perspektiven. Junge Menschen erwarten Respekt im Umgang und eine Kommunikation auf Augenhöhe. Sie wünschen sich Anerkennung ihrer Expertise und ihres Einsatzes.
9. Eine wirkungsvolle Ausgestaltung von Beteiligungsprozessen bedarf einer entsprechenden Sensibilisierung und Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Bundesministerien und nachgeordneten Behörden. Empfehlenswert sind Beteiligungskonzepte und/oder Anlaufstellen, wie beispielsweise Stabsstellen für (Kinder- und Jugend-)Beteiligung oder Beteiligungsbeauftragte innerhalb der Verwaltung.
10. Für eine wirkungsvolle Kinder- und Jugendbeteiligung ist eine flächendeckende Partizipationskultur, im Sinne eines guten Beteiligungsverständnisses, unerlässlich. Damit dies gelingt, ist eine ressortübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Kinder- und Jugendbeteiligung notwendig. Die IMA Jugend als wichtiges Instrument der Jugendstrategie der Bundesregierung trägt dazu bei.

11. Beteiligungsprozesse sollen überprüft und ausgewertet sowie die gewonnenen Erfahrungswerte aufbereitet und allen Beteiligten zur Verfügung gestellt werden. Zur Überprüfung gehört auch, dass das Feedback der Teilnehmenden eingeholt wird und in die Auswertung einfließt.
12. Kinder- und Jugendbeteiligung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung unserer Demokratie. Diese gesellschaftliche Relevanz soll deutlicher in der Öffentlichkeitsarbeit herausgestellt werden.
13. Um die Umsetzung und Wirkung von Kinder- und Jugendbeteiligung nachhaltig zu stärken, sollen gesetzliche Möglichkeiten geschaffen werden. Dabei kann insbesondere die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesregierung in den Blick genommen werden, um strukturell und verfahrenspraktisch die Spielräume für die Beteiligung junger Menschen zu erweitern.
14. Bei der Umsetzung von geförderten Maßnahmen und Programmen soll verstärkt berücksichtigt werden, wie die Beteiligung junger Menschen angemessener erfolgen kann. Je nach Art der Maßnahme oder des Programms sollen geeignete Beteiligungsformate implementiert werden. Die Förderung soll so ausgestattet sein, dass ausreichend Ressourcen für die Beteiligung junger Menschen zur Verfügung stehen. Dazu zählen auch begleitende Unterstützungsangebote, zum Beispiel für Vernetzung und Qualifizierung, aber auch Fachstellen für Kinder- und Jugendbeteiligung. Die Qualitätsstandards für die Kinder- und Jugendbeteiligung sollen hierbei berücksichtigt werden.

## Impressum

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;  
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

### Herausgeber:

Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Referat Öffentlichkeitsarbeit  
11018 Berlin  
www.bmfsfj.de



Für weitere Fragen nutzen Sie unser  
Servicetelefon: 030 20 179 130  
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr  
Fax: 030 18 555-4400  
E-Mail: [info@bmfsfj-service.bund.de](mailto:info@bmfsfj-service.bund.de)

Einheitliche Behördennummer: 115\*

**Stand:** Dezember 2024

**Gestaltung:** [www.zweiband.de](http://www.zweiband.de)

\* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse [115@gebaerdentelefon.d115.de](mailto:115@gebaerdentelefon.d115.de) Informationen zu erhalten. Ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>.



[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

 [facebook.com/bmfsfj](https://facebook.com/bmfsfj)

 [x.com/bmfsfj](https://x.com/bmfsfj)

 [linkedin.com/company/bmfsfj](https://linkedin.com/company/bmfsfj)

 [youtube.com/@familienministerium](https://youtube.com/@familienministerium)

 [instagram.com/bmfsfj](https://instagram.com/bmfsfj)